

# PASTORALE RICHTLINIEN

## 12

Katholische Kindertagesein-  
richtungen  
im Bistum Mainz

Diözese Mainz



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Zukunftsperspektiven für das Bistum Mainz.....	6
Einführung.....	8
Orientierung der Kirche an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien .....	8
1 Die Kindertageseinrichtung – ein Mittelpunkt im Leben der Pfarrogemeinde und der Pastoralen Einheit .....	11
1.1 Diakonische Herausforderung und Chance .....	11
1.2 Religionspädagogische Herausforderung und Chance .....	16
1.2.1 Religionspädagogische Herausforderung und Chance im Blick auf das Kind .....	19
1.2.2 Herausforderung und Chance im Gespräch mit den Eltern.....	21
1.2.3 Herausforderung und Chance für die Pfarrogemeinde.....	22
1.3 Einladung zum Leben und Feiern .....	23
2 Die Verantwortung der Pfarrogemeinde für die Kindertageseinrichtung.....	25
2.1 Die Verantwortung des Pfarrers.....	26
2.2 Die Verantwortung des Pfarrogemeinderates oder des Seelsorgerates.....	27
2.3 Die Verantwortung des Verwaltungsrates.....	31
2.4 Die Verantwortung der Leitung und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen .....	35
2.5 Qualität auf hohem Niveau.....	37
Anhang 1.....	40
Verteilung der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz.....	40
Pastorale Aufgaben katholischer Kindertagesstätten im Bistum Mainz .....	40
Pastorale Aufgaben im Blick auf die Familie .....	40
Pastorale Aufgaben im Blick auf die Erzieherinnen .....	41
Pastorale Aufgaben im Blick auf die Pfarrogemeinde.....	42
Delegierbarkeit von Trägeraufgaben aus juristischer Sicht .....	43
Beauftragung .....	43
Bevollmächtigung .....	44
Verwaltungsaufgaben bezüglich Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz .....	44
Grundsatzaufgaben:.....	44
Abgabe rechtsverbindlicher Willenserklärungen:.....	45

Antragstellung an Stellen der öffentlichen Hand .....	45
Weiterführende Information .....	46
Anhang 2.....	47
Eckpunkte für ein Konzept der Familienpastoral und der pastoralen	
Verortung von Kindertageseinrichtungen .....	47
Zur Situation .....	47
Pastorale Chancen .....	47
Den Glauben der Eltern begleiten .....	47
Familienpastorale Angebote.....	50
Seelsorgliche Begleitung.....	50
Beteiligte an der Erarbeitung der Pastoralen Richtlinien.....	52
Beteiligte an der Erarbeitung der Anhänge .....	53

## Vorwort

Es hat sich vieles verändert, seit im Jahr 2002 die Pastoralen Richtlinien für katholische Kindertagesstätten im Bistum Mainz veröffentlicht wurden.

Der Bistumsprozess „Lebendige Gemeinden in erneuerten pastoralen Einheiten“ ist in vollem Gang. Im gesamten Bistum wurden pastorale Einheiten gebildet. Die Pfarreien haben Pfarrgruppen oder Pfarreiverbände gebildet. In vielen dieser neuen pastoralen Einheiten sind nun mehrere Kindertagesstätten. Die Pfarrgemeinderäte können die Aufgaben im Blick auf ihre Kindertageseinrichtung dem neu gebildeten Seelsorgerat übertragen. Deshalb war es notwendig die Pastoralen Richtlinien zu überarbeiten und verschiedene Aspekte der neuen Bistumsstrukturen mit hinein zu nehmen.

Die Pastoralen Richtlinien geben den klaren Auftrag, das katholische Profil der Kindertagesstätten zu entwickeln und zu stärken. In den letzten Jahren haben die meisten unserer Kindertagesstätten zudem damit begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses stellt sich erneut die Frage des Profils. Zugleich wächst vor Ort das Bewusstsein von der Kindertagesstätte als pastoralem Ort.

Aus diesen Gründen und wegen der Verpflichtung des Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetzes (TAG) wurde der Abschnitt 2.5 „Qualität auf hohem Niveau“ in dieser Auflage hinzugefügt.

Aus der Zusammenarbeit zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Caritasverband für die Diözese Mainz sind Empfehlungen zu Familienpastoral und Delegationsmöglichkeiten entstanden. Diese sind dieser Auflage beigelegt.



Prälat Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## Zukunftsperspektiven für das Bistum Mainz

Die Pastoralen Richtlinien für Kindertageseinrichtungen stehen im Kontext der im Jahr 2002 beschriebenen Vision des Bistums Mainz.

*«Gott schenkt allen Menschen Heil und Leben.  
Jesus Christus vermittelt diese Gaben in Wort und Tat.  
Gottes Geist vergegenwärtigt dieses Geschenk zu jeder Zeit.  
Dies bezeugt die Kirche durch ihren Dienst an den Menschen.  
Hier liegen Quelle und Maß des gesamten Lebens und Wirkens  
der Kirche von Mainz.»*

Die Gemeinschaft der Gläubigen steht dafür ein, dass die Menschen in gegenseitiger Achtung und Verantwortung unterwegs bleiben.

Das bedeutet,

- im Dienst der Verkündigung die Botschaft des Glaubens allen zu vermitteln, die sie noch nicht oder nicht mehr kennen und sie bei denen zu vertiefen, die sie kennen,
- im Raum der Gemeinde, in Meditation, Gebet und Gottesdienst Gott die Ehre zu geben,
- die Glaubenden durch Wort und Sakrament zu stärken und sie zu ihrem Zeugnis und Auftrag in der Welt zu befähigen,
- in caritativem Einsatz die lebensstiftende Liebe Gottes allen Menschen zu vermitteln, insbesondere den Menschen, die in ihren Lebens-Chancen beeinträchtigt sind.

Alle kirchlichen Dienste und Einrichtungen sollen sich gemäß ihren unterschiedlichen Aufgaben an diesen Elementen messen und müssen entsprechend entwickelt werden.

So prägt die Kirche zusammen mit allen Christen auch heute die Gesellschaft.“

Aus dieser Vision haben wir Schwerpunkte formuliert:

- die Verkündigung des Evangeliums bzw. Glaubensunterweisung in Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit und besonders Schule
- die Förderung missionarischer Initiativen
- das konsequente Eintreten für Ehe und Familie
- die vorrangige Zuwendung zu den sonst Unbeachteten (Option für die Armen)
- die Personalentwicklung im haupt- und ehrenamtlichen Bereich.

# Einführung

## Orientierung der Kirche an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien

Familien im Strukturwandel unserer Zeit sind auf ein tragfähiges soziales Netz angewiesen. Unser Ziel ist es, mit den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz ein professionelles Angebot für Familien im pfarrlichen Zusammenhang zu schaffen und zu gestalten. Die katholischen Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, dass Familien ihren Alltag besser bewältigen können.

Durch das Engagement für die Einrichtung und für Kinder und Familien im Umfeld der Einrichtung nimmt die Kirchengemeinde einen wichtigen Teil ihres diakonischen Auftrages wahr. Sie gibt damit Zeugnis für die Hoffnung, die Gott dem Leben jedes Menschen von Anfang an zusagt. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern und ihren Angehörigen die Gelegenheit, Kirche zu erleben. Christliche Diakonie, Verkündigung und die Feier des Glaubens greifen notwendig im gemeinsamen Leben der Gemeinde wie auch in der Kindertageseinrichtung ineinander. Das Leben in der Kindertageseinrichtung ist damit Teil des gemeindlichen Lebens.

So zielt der pastorale Auftrag „damit Gemeinde lebt...“<sup>1</sup> darauf, dass im Leben von Kindern und Familien die „Einladung Gottes zum Leben ... ankommt. ... Die Fülle des Lebens soll leibhaftig allen Menschen zuteil werden“<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Pastorale Richtlinien 8 „Damit Gemeinde lebt...“ Zentrale Leitlinien zur künftigen pastoralen Planung in den Pfarrgemeinden, 1996.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 8.



Aufbauend auf der vorangestellten Vision für das Bistum Mainz ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Kindertageseinrichtungen:

- **Das konsequente Eintreten für Kinder und Familien** mit dem Ziel, für sie positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Mütter und Väter sollen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt werden; das bedeutet: Kinder in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und religiösen Entwicklung zu fördern, sie zu Eigenverantwortung und sozialer Verantwortung zu erziehen, Eltern untereinander in Kontakt zu bringen und Solidarität zu fördern. Um die gesamte Erziehungs- und Bildungsverantwortung für die Kinder und Jugendlichen wahrnehmen zu können und dabei möglichst Brüche zu vermeiden strebt die Kindertageseinrichtung auch eine gute Zusammenarbeit mit der Schule an. Dies gilt besonders für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule und in Bezug auf Schulkinder, welche die Kindertageseinrichtung besuchen.
- **Die vorrangige Zuwendung zu Benachteiligten**, das heißt: die Mitarbeiter/-innen sind sensibel für individuelle und familiäre Schwierigkeiten wie für soziale und wirtschaftliche Problemstellungen von Kindern und Familien. Sie sind achtsam besonders in Bezug auf versteckte Armut und sprachliche Schwierigkeiten und können situationsgerecht darauf eingehen. Bei Problemlösungen steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Vordergrund.
- **Die Gestaltung einer lebendigen Beziehung** von Kindertageseinrichtung zur Pfarrgemeinde und dem Gemeinwesen. Dabei gibt sie Raum für Eigeninitiative und Partizipation der Kinder und Eltern. Diese haben die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, mitzugestalten, mitzuplanen und mitzubestimmen. Die Kindertageseinrichtung bietet einen Ort der Begegnung, der Kommunikati-

on und Integration von Kindern und Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen.

- **Zeugnis geben in Worten, Zeichen und Taten**, damit Menschen die Liebe Gottes erfahren können und Zugänge erhalten zum Glauben, und dass Familien Gemeinschaft und Kirche erleben.
- **Persönliches Wachstum und Weiterqualifizierung** der Verantwortlichen für Kindertageseinrichtungen im Haupt- und Ehrenamt.

Das entsprechende Miteinander von pastoralen und pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, Eltern und Kindern bietet viele Chancen, muss aber gestaltet werden. Die mancherorts feststellbare Entfremdung soll umgekehrt werden. Gemeinsamkeit soll gefördert werden, indem Brücken zwischen den Beteiligten in der Pfarrgemeinde gebaut, sowie Überlastungs- bzw. Überforderungssituationen vermindert werden. Die anzustrebende Qualität der gemeinsamen Arbeit ist von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit zu erarbeiten und zu vereinbaren. In den folgenden Pastoralen Richtlinien werden für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz Grundlagen, verbindliche Aufträge, offene Empfehlungen und Unterstützungsangebote beschrieben. Sie dienen der gemeinsamen Orientierung angesichts der heutigen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen und bieten eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Aus- und Fortbildung, für Konzeptionserstellung und Qualitätssicherung.

# **1 Die Kindertageseinrichtung – ein Mittelpunkt im Leben der Pfarrgemeinde und der Pastoralen Einheit**

Die katholische Kindertageseinrichtung ist Teil der größeren Einheit Pfarrgemeinde. Sie kann wesentliche Impulse für das Pfarrei-Leben geben. Umgekehrt wirkt die Pfarrgemeinde mit ihrer eigenen Lebendigkeit auf die Einrichtung. So können beide der Entfaltung des ganzen Menschen und der gesellschaftlichen Entwicklung dienen. Einrichtung und Pfarrgemeinde werden damit Ausgangspunkt gelingenden Lebens.

Wir wollen aus unserer christlichen Sichtweise beschreiben, wie wir Erziehung, Bildung und Betreuung verstehen und gestalten wollen. Als Kirche wollen wir mit unserer diakonischen und religionspädagogischen Arbeit die Zukunft von Kindern und Familien mitgestalten.

## **1.1 Diakonische Herausforderung und Chance**

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elternhaus. Als katholische Einrichtung werden wir in der Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie in der Haltung gegenüber Kindern und Eltern von unserem christlichen Menschenbild mit seinen Wertvorstellungen geleitet.

Die Mitarbeiter/-innen sind offen für die Fragen und Anregungen der Eltern und begegnen ihnen mit Wertschätzung. Diese Haltung bildet die Grundlage für eine Beziehung, bei der die Interessen, Bedürfnisse, Sorgen und Nöte von Familien ernst genommen werden. Eltern werden aus dem Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder in die pädagogischen Prozesse einbezogen und an Beratungen über wesentliche Angelegenheiten beteiligt, z. B. durch den Elternausschuss bzw. Elternbeirat. So können Kinder und Familien gegenseitige Hilfe, Solidarität

und Gemeinschaft erfahren, insbesondere bei sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung.

Die Kindertageseinrichtung gibt nach ihrer Möglichkeit Raum für Eigeninitiative, Selbsthilfe und praktizierte Solidarität. Dies fördert und stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Familien. Sie ist für Kinder und Familien da, bietet ihnen in einer Lernkultur Begegnungs- und Lernräume sowie erzieherische, religionspädagogische und situationsbezogene Unterstützung.

Die Pfarrgemeinde unterstützt die Familien und setzt sich für ihre Anliegen ein. Sie arbeitet mit Personen, Initiativen und Institutionen aus anderen pädagogischen und sozial - caritativen Bereichen zusammen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der konkreten Lebenssituation von Kindern und Familien ein. Sie fördert das Zusammenleben über Grenzen hinweg und stellt die bestehenden Grenzen in Frage: Grenzen zwischen jung und alt, arm und reich, gesund und krank. Die Pfarrgemeinde bestärkt und ermuntert dazu, sich in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubringen und in der Pfarrgemeinde mitzuwirken. Diese Vielfalt macht die Lebendigkeit der Gemeinden aus. Die Kindertageseinrichtung als pastoraler Ort der Gemeinde ermöglicht, dass Menschen mit Kirche in Berührung kommen. Bei der Gestaltung der Kindertageseinrichtung als diakonischer Einrichtung der Gemeinde wirken pädagogische und pastorale Mitarbeiter/-innen im Haupt- und Ehrenamt im Sinne der kooperativen Pastoral gemeinsam. Das setzt voraus, dass Aufgaben deutlich erkennbar verteilt, Kompetenzen anerkannt und abgegrenzt, Verantwortungsbereiche übertragen und vereinbarte Zuständigkeiten respektiert werden.<sup>3</sup>

Als katholische Kirche halten wir am Wert von Ehe und Familie fest und vermitteln diesen auch weiter. Denn Ehe und Familie „unterscheiden sich von allen anderen Beziehungsformen, die unser Dasein bereichern,

---

<sup>3</sup> Vgl. Pastorale Richtlinien 8 „Damit Gemeinde lebt...“ Zentrale Leitlinien zur künftigen pastoralen Planung in den Pfarrgemeinden, 1996, S. 12.

durch die Vorbehaltlosigkeit und unbedingte Verlässlichkeit, mit der Ehepartner einander und ihre Kinder annehmen und damit die Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren lassen. Diese unser Leitbild ausmachenden Erfahrungen bedeuten ein ganz wichtiges Hoffnungszeichen für die Welt.“<sup>4</sup> Zugleich wissen wir darum, dass in der gegenwärtigen Gesellschaft ein Leben mit Kindern in dieser Form faktisch heute nur als ein Lebensentwurf neben anderen erscheint. Kennzeichnend für unsere Gesellschaft ist eine wachsende Bandbreite von Lebenswirklichkeiten. Diese wird mitbedingt durch Veränderungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeiten, erhöhter Konkurrenzdruck, Gewinner-Verlierermodelle), durch Veränderungen in der Wertorientierung, der Lebensform und dem Lebensstil sowie durch kulturelle und religiöse Vielfalt. Ein gelungenes Familienleben hängt nicht nur vom guten Willen der Familienmitglieder ab. Mitentscheidend sind Rahmenbedingungen, wie z. B. Wohnmöglichkeiten, ganztägige Betreuungseinrichtungen, Schulen Freizeitangebote, steuerliche Vorteile für Familien u. ä. Der Beitrag der katholischen Kindertageseinrichtung hierzu besteht in der nachhaltigen Unterstützung der Familien und in der konstruktiven Auseinandersetzung mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wünsche, denen wir dabei begegnen, sind die nach geeigneten Angeboten, nach Begegnung und Beziehung, nach Orientierung und Solidarität, nach Zeit, um füreinander und miteinander zu leben, nach Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Im diakonischen Wirken der Kindertageseinrichtung öffnet sich die Gemeinde grundsätzlich für alle Menschen.

---

<sup>4</sup> Lehmann, Karl: Geleitwort. In: Für eine gerechte Förderung der Familie – ein Auftrag für die ganze Gesellschaft.

Vorgelegt von den rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg, Köln. Hg. von Bernhard Nacke im Auftrag der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, 1999, S. 7.

Die katholische Kindertageseinrichtung ist so eine diakonische Einrichtung der Gemeinde in der pastoralen Einheit. Sie ist ein herausragender Ort der Begegnung und bietet vielfältige Angebote und Hilfen für Kinder und Familien. Um Kinder und Familien in qualifizierter Weise anzusprechen und auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen, ist es notwendig, sich an der Lebenswirklichkeit vor Ort zu orientieren und sich mit ihr auseinander zusetzen. Wie die Kindertageseinrichtung ihren besonderen diakonischen Auftrag umsetzt und gestaltet, auf welche Nöte sie antwortet, hängt auch von der Art der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Struktur und von der Infrastruktur des Gemeinwesens ab (Neubaugebiet, Dorf, Vorort, City oder Hochhaus-siedlung).

Um sich an den Menschen vor Ort und ihren Lebensumständen orientieren und mit dem Angebot der Kindertageseinrichtung darauf eingehen zu können, sind die Bedürfnisse der Kinder und Eltern zu ermitteln und ist der Sozialraum zu analysieren und in Beziehung zu den anderen Menschen zu setzen. Dies vollzieht sich im Dialog und es bedarf der Orientierung an den christlichen Werten.

## Auftrag

Jede Kindertageseinrichtung erstellt orientiert am Bedarf und Sozialraum ihre Konzeption und schreibt diese fort. Bei Bedarf wird die Einrichtung dabei durch das Referat Kindertagesstätten unterstützt.

Der Träger erteilt für die Konzeptionserstellung den Auftrag, begleitet und verantwortet sie. Er stellt die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Jede Kindertageseinrichtung prüft ihre eigenen Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten. Dabei gilt es insbesondere, die Ressourcen in der Pfarrgemeinde zu entdecken, zu entwickeln und zu nutzen. Sie ist dabei von den Zuständigen der Pfarrgemeinde zu unterstützen.

Der Pfarrgemeinde wird empfohlen, aufgrund einer aktualisierten Gemeindeanalyse Arbeits- und Themenschwerpunkte darzustellen. Dabei ist u.a. zu ermitteln:

- welche Arbeitsschwerpunkte aus dem Umfeld der Pfarrgemeinde es gibt
- welche Aufgaben und Rollen wie verteilt sind
- welche Ressourcen die Gemeinde nutzen kann
- welche Netzwerkpartner es gibt
- welche Projekte durchgeführt werden sollen.

Die Auswertung der Gemeindeanalyse liefert die Grundlage für die Auswahl und Überprüfung der Maßnahmen, die zum Profil der Kindertageseinrichtung beitragen.

## Unterstützungsangebote<sup>5</sup>

Hilfe zur Erstellung und Umsetzung der Bedarfsanalyse und der Sozialraumanalyse bietet das Referat Kindertagesstätten des Caritasverbandes für die Diözese Mainz.

Hilfe zur Erstellung und Umsetzung der Gemeindeanalyse bietet die Gemeindeberatung des Bistums.

## 1.2 Religionspädagogische Herausforderung und Chance

Die katholische Einrichtung nimmt ihren diakonischen Auftrag und auch ihren christlichen Verkündigungsauftrag in Wort und Tat gegenüber allen Menschen wahr. Deswegen ist sie grundsätzlich offen für alle Kinder und Eltern, die deren Angebot in Anspruch nehmen wollen und deren Konzeption bejahen – gleich welcher Kultur, Nationalität oder Religion sie angehören oder in welcher Lebenslage sie sich befinden (z. B. Krankheit oder Behinderung). Die Erziehungs- und Bildungsarbeit soll Kinder unterstützen, in einer anregungsreichen Umgebung sich selbsttätig und selbstbestimmt die Welt anzueignen und ihre Handlungsfähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu erweitern. Kinder aus problembelasteten, einengenden, geistig und materiell anregungsarmen Lebensverhältnissen bedürfen dabei unserer besonderen Förderung.<sup>6</sup> In erster Linie sind die Eltern für die Förderung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich.

---

<sup>5</sup> Die entsprechenden Stellen, die Unterstützung leisten, sind im Anhang mit ihrer Adresse genannt.

<sup>6</sup> Vgl. Bildung von Anfang an. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Gemeinsame Position von Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband, Freiburg und Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Stuttgart, September 2002.



Die Tageseinrichtung unterstützt und ergänzt deren Erziehung, Bildung und Betreuung. Eltern werden ermuntert, die Arbeit der Kindertageseinrichtung durch ihre Mitarbeit mitzugestalten.

Kinder können mit ihren Fragen, ihrer Suche nach Orientierung und ihrer Sehnsucht, geliebt zu werden, Vorbild und Impulsgeber für den Weg des Glaubens sein. Andererseits brauchen sie Menschen, die ihre Fragen, ihre Suche und Sehnsucht aufgreifen und zu beantworten versuchen, um ihren Weg im Leben und im Glauben finden und gehen zu können. Die Fragen der Kinder sind auch Anfragen an den Glauben der Erwachsenen. Das bedeutet: Auch sie müssen sich und ihren Glauben diesen Fragen aussetzen. Nur dann können die Antworten verstehbar und glaubwürdig sein und in einem Bezug zum Leben stehen. Deswegen kann es nicht nur darum gehen, was die pädagogischen Mitarbeiter/-innen religionspädagogisch tun, sondern wer sie als Menschen und Christen sind. In Fragen des Glaubens sind Kinder und Erwachsene zugleich Suchende, Lernende und Vermittelnde.

Gelebter Glaube kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Familien anderer Religionen, Konfessionen und ohne Konfessionszugehörigkeit sind heute in steigendem Maße in unseren Kindertageseinrichtungen anzutreffen. Die Vielfalt der Lebenssituationen und -hintergründe stellt eine Bereicherung dar, wenn die Begegnung in einer Haltung des Respekts und der gegenseitigen Achtung geschieht. In und mit unseren Kindertageseinrichtungen verfolgen wir auch das Ziel, die Kompetenz der Kinder für die interkulturelle und interreligiöse Begegnung zu stärken. Neben dem Vertrautwerden mit der eigenen Kultur und Religion gehört, dass die Kinder sich selbstbewusst und kritisch auch mit anderen Haltungen beschäftigen. So kann es gelingen, dass sie die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen später nicht als Bedrohung wahrnehmen. Im Respekt gegenüber anderem Glauben, religiösen Bräuchen und Verhaltensweisen und in der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung gegenüber der jeweiligen Lebensgestaltung und -situation wird deutlich, dass die Gemeinschaft in der Kindertageseinrich-

tung Gott als den Schöpfer aller Menschen begreift. Familien ohne Konfessionszugehörigkeit und Menschen, die dem Glauben gleichgültig gegenüber stehen, stellen katholische Kindertageseinrichtungen vor spezifische Anfragen.

### **Auftrag**

- Das Bistum verpflichtet sich, für ausreichend spirituelle Angebote und religionspädagogische Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen in katholischen Kindertageseinrichtungen zu sorgen. Es sind auch Möglichkeiten zu schaffen, um Kompetenzen für die Begegnung mit anderen Kulturen und Religionen zu erwerben.
- Der Träger hat auf die religionspädagogische Fortbildung seiner Mitarbeiter/-innen zu achten und sie nach Möglichkeit dafür freizustellen.<sup>7</sup>
- Der Träger verpflichtet sich bei der Auswahl des Personals der Kindertageseinrichtung darauf zu achten, dass dieses in Bezug auf Fachlichkeit, Persönlichkeit und christliche Grundhaltung geeignet ist, in der Kirche beheimatet ist und die Glaubens- und Lebensvollzüge der katholischen Kirche mitträgt.
- Insbesondere ist bei der Leiterin bzw. dem Leiter darauf zu achten, dass sie/er der katholischen Kirche angehört.
- Im Hinblick auf die besondere Verantwortung des Trägers für die Eigenprägung muss dieser darauf achten, dass die Mehrheit der Mitarbeiter/-innen katholisch ist.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. § 10 a Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

<sup>8</sup> Vgl. Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. Vom Bischöflichen Ordinariat, Mai 2000, S. 102 f.

## 1.2.1 Religionspädagogische Herausforderung und Chance im Blick auf das Kind

Jedes Kind wird als eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner speziellen Lebensgeschichte, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenheiten und Begabungen anerkannt. Das Lebensschicksal eines jeden Menschen wird entscheidend beeinflusst durch die Erlebnisse und Erfahrungen der ersten Lebensjahre.<sup>9</sup> Realisiert werden Konzepte, die Kindern auf vielfältige Weise spielerische, kreative, gemeinschaftliche, kognitive, musische und körperzentrierte Bildungserfahrungen ermöglichen. Die Bildungsprozesse werden vom Kind her gestaltet. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen und die besonderen Lebenslagen aller Kinder berücksichtigt. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen interessieren sich für jedes Kind mit seiner je eigenen Art, nehmen es ernst und ermutigen es, sich zu entfalten. Kinder lernen und forschen mit allen Sinnen. Sie setzen sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinander. Dabei suchen sie auch Antworten auf existentielle Fragen des Lebens. In den Fragen nach dem „woher“, „wohin“, „wieso“ und „wozu“ wird die Suche nach Orientierung, nach Handlungsmaßstäben und (Lebens)Sinn deutlich. Kinder sind offen für religiöse Fragen und brauchen Raum für eine kindgemäße religiöse Entwicklung. Als katholische Einrichtung unterstützt sie das Fragen und Suchen und gibt Antworten aus dem lebendigen Glauben der Gemeinde. Das bedeutet: In der pädagogischen Arbeit soll die christliche Botschaft den Kindern im Spiel und Erleben, in Worten und Symbolen nahe gebracht werden. Diese Prägung, welche die katholische Kirche einbringt, gilt es zu gestalten, damit sie erlebt und gefeiert wird. Durch die elementare Erfahrung von Glaubenshaltungen und Glaubensvollzügen wird die katholische Kindertagesein-

---

<sup>9</sup> Vgl. Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich. Zur Erziehung des Kindes in den ersten 6 Lebensjahren. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik. Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, 5. Aufl., Herder: Freiburg 1982, S. 525.

richtung zu einem menschlich bereichernden Lernweg und Lebensort für den Glauben.<sup>10</sup>

Die religionspädagogische Herausforderung bezogen auf die Kinder liegt darin, ihre Neugier zu fördern und ihre Fragen aufmerksam aufzugreifen. Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihren Glauben erlebbar machen, indem sie ihn ausdrücklich zur Sprache bringen und ihn durch ihr Handeln erkennen lassen.

## **Auftrag**

Die katholische Kindertageseinrichtung hat den Auftrag, ihre Arbeit so zu gestalten, dass ihr Alltag als Lernweg und Lebensort für den Glauben erfahrbar wird. Wichtig ist dabei, dass die Kinder im Erleben gläubigen Handelns christliche Welt- und Sinndeutungen erfahren.

Dies ist möglich, indem sie christliche Bräuche, Rituale und Gebete kennenlernen, an heiligen Menschen und vorbildhaften Christen Orientierung finden, Kirchen und religiös geprägte Räume und deren Zeichen entdecken. Wünschenswert sind auch Erfahrungen im Rahmen der Gemeindeliturgie.

Die kindliche Haltung der fragenden Offenheit stellt Jesus den Gläubigen als Herausforderung vor Augen. "Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte" (Mt 18, 3 f). Kinder sind in dieser Hinsicht Vorbilder für die Kirche.

---

<sup>10</sup> Zur Sichtweise der Katholischen Kindertageseinrichtung als Lernweg und Lebensort des Glaubens vgl. Lehmann, Karl: Der Kindergarten der Gemeinde. Chancen und Ziele. Referat beim Erziehertag der Diözese Mainz am 27. März 1987, hrsg. als Sonderheft vom Caritasverband für die Diözese Mainz e. V. 1988, S. 9 ff.

Die Erwachsenen treten als unterstützende Begleiter im Selbstwertungsprozess der Kinder auf. Da es um die Einführung in die christliche Alltagspraxis geht, diese aber im Elternhaus immer weniger erfolgt, liegt hier eine besondere Herausforderung für die katholische Kindertageseinrichtung. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind in ihrer Bereitschaft gefordert, religiöse Erfahrungen zu ermöglichen und Inhalte entsprechend der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand der Kinder altersgemäß zu vermitteln.

## **1.2.2 Herausforderung und Chance im Gespräch mit den Eltern<sup>11</sup>**

Ein intensiver Austausch mit den Eltern ist für die Arbeit mit den Kindern zentral. Aus Anfragen erwachsen oft Kontakte. Eltern sollen sich geachtet und geschätzt wissen. Die Kindertageseinrichtung soll ein Ort der Begegnung werden für alle Eltern und Bezugspersonen der Kinder. Durch das Erleben von Gemeinschaft im Alltag, das Mittun in der Kindertageseinrichtung, beim fröhlichen Zusammensein, durch gute menschliche Beziehungen, durch gemeinsame Ziele werden sie in ihren Fragen um Erziehung und Glauben ernst genommen und gefördert. Viele Eltern nehmen über die Kindertageseinrichtung wieder Kontakt mit ihrer Kirche auf. Dabei helfen das persönliche Gespräch, Elternabende und Gesprächskreise zu Erziehungs-, Lebens- und Sinnfragen, Elternstammtische oder gemeinsame Fest- und Feierngestaltung.

### **Auftrag**

Die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung schaffen Raum und Angebote für die Lebens- und Glaubensfragen der Eltern.

---

<sup>11</sup> Der Begriff „Eltern“ schließt Großeltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen mit ein.

Die pastoralen Mitarbeiter/-innen bringen ihr Lebenswissen und ihre Glaubenserfahrungen ein und wirken dabei mit.

### **1.2.3 Herausforderung und Chance für die Pfarrgemeinde**

Die Kindertageseinrichtung ist für die Gemeinde eine Chance, im eigenen Glauben und nach außen zu wachsen. Wo existentielle Fragen und Erfahrungen aufgegriffen und Glaubensüberzeugungen mitgeteilt werden und um gemeinsame Glaubenswege gerungen wird, dort entfaltet sich Gemeinde: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Für die Fragen der Kinder und ihrer Eltern sind Entfaltungsräume zu schaffen. Diese Aufgabe ist Teil des pastoralen Auftrags der Kirche. Pfarrgemeinden, die solche Entwicklungen fördern, nehmen an Lebendigkeit zu und gewinnen Glaubwürdigkeit und bodenständige Spiritualität. Die Pfarrgemeinde muss sich den aktuellen Fragen der Menschen stellen. Dies setzt voraus, dass sie – insbesondere die Verantwortlichen – sich mit dem eigenen Glauben immer wieder auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung bietet die Chance, den eigenen Glauben neu zu festigen. Dies ist nicht bloß Aufgabe des Pfarrers oder des Pastoralteams, sondern eine dauernde Anforderung an Haupt- und Ehrenamtliche und an jeden getauften Menschen. Vermittlung des lebendigen Glaubens verlangt persönliches Zeugnis.<sup>12</sup>

Menschen, die erfahren, von Gott geliebt zu sein, können anderen Vorbild sein und sie zum Glauben ermutigen. Nicht zuletzt ist das die Bedingung, die das Überleben von Glaube, Gemeinde und Kirche insgesamt entscheiden wird. Der Alltag in der Kindertagesstätte bietet Gelegenheit

---

<sup>12</sup> Vgl. Lehmann, Karl: Der Kindergarten der Gemeinde. Chancen und Ziele. Referat beim Erzieherstag der Diözese Mainz am 27. März 1987, hrsg. als Sonderheft vom Caritasverband für die Diözese Mainz e. V. 1988, S. 9 ff.

und Anregung für die Auseinandersetzung mit religiösen und existenziellen Fragen für alle Beteiligten.

### **Auftrag**

- Haupt- und Ehrenamtliche richten das Alltagsleben der Gemeinde so aus, dass sie dem Alltag, den Erfahrungen, Fragen und Begabungen von Kindern und Eltern im Gemeindeleben Raum geben.
- Die pastoralen Mitarbeiter/-innen unterstützen und begleiten die religionspädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern. Sie greifen deren religiösen Fragen auf und sorgen für angemessene Gesprächsmöglichkeiten.

## **1.3 Einladung zum Leben und Feiern**

Kirchliches Leben ist nicht nur von den verschiedenen Formen des Engagements geprägt, sondern auch vom Feiern in der Gemeinschaft. Feiern ist tiefster Ausdruck des christlichen Selbstverständnisses, sichtbares Zeichen der Freude und der Hoffnung. Hierin zeigen sich der Zusammenhalt und die Verbundenheit der Gemeinschaft. Auch Trauernde und Bedrückte sollen im Feiern neue Zuversicht schöpfen können. Nur wenn Christinnen und Christen diese Freude über Gott und die Erlösung nach außen tragen, können sie beispielhaftes Zeugnis geben. Dann können sie dieses Zeugnis auch Menschen vorleben, die dem christlichen Glauben fern stehen. Feiern fördert ein gemeinsames Bewusstsein, dass die Kindertageseinrichtung ein bedeutsamer Teil der Gemeinde ist.

Feierlichkeiten und Festlichkeiten stellen ein wesentliches Element des Gemeindelebens dar. Dem Gottesdienst kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Feier der Gottesdienste, besonders der Eucharistie und herausragender Feste im Jahreskreis sind Höhepunkte der christlichen Gemeinschaft. Dadurch wird der Glaube für jeden erlebbar. Im ge-

gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen kann auch der Respekt vor anderen Glaubensüberzeugungen ausgedrückt werden. Kinder sollen daher frühzeitig an wesentliche Elemente des gottesdienstlichen Feierns herangeführt werden. Aufgabe der Einrichtungsleitung und der Erzieher/-innen im Gruppendienst ist es, gemeinsam mit dem Pfarrer und den anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kinder in die Gestaltung von Gottesdiensten einzubinden. Zu unterscheiden ist, ob sich eine gottesdienstliche Feier primär an die betreuten Kinder und auch an deren Eltern wendet oder an die gesamte Gemeinde.

Die Gestaltung solcher Gottesdienste und Andachten soll die Lebenssituation von Kindern aufnehmen und sich daran ausrichten. Auch hier sind Eltern<sup>13</sup> eingeladen, sich so weit wie möglich an der Vorbereitung und Gestaltung zu beteiligen. Darüber hinausgehende Feste und Feiern der Pfarrgemeinde stellen im Laufe des Jahres wesentliche Ereignisse dar. Hier bietet sich für jede Gruppierung einer Pfarrgemeinde die Möglichkeit, sich darzustellen. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich auch die Kindertageseinrichtung mit ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, mit den Kindern und mit den Eltern in geeigneter Weise einbringen kann. Dabei ist selbstverständlich der Charakter des Festes zu beachten.

Beim Pfarrfest etwa sollte die Kindertageseinrichtung Gelegenheit haben, ihre Arbeit zu präsentieren. Die Einrichtung von Spielständen u.a. ermöglicht es auch anderen Kindern, die nicht die Einrichtung besuchen, gemeindliches Leben zu erfahren. Besteht in einer Pfarrei ein Förderverein für die Kindertageseinrichtung, so sollte auch dieser sich darstellen können.

Wie bei Pfarrfesten der Zusammenhalt von Pfarrgemeinde und Kindertageseinrichtung deutlich werden soll, so soll auch umgekehrt bei Festen der Kindertageseinrichtung der Zusammenhang mit der Pfarrgemeinde erfahrbar werden.

---

<sup>13</sup> Der Begriff „Eltern“ schließt Großeltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen ein.



## **Empfehlung**

Es wird den Verantwortlichen empfohlen, bei der Vorbereitung von Festen und gottesdienstlichen Feiern der Gemeinde, Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung so weit als möglich einzubeziehen.

## **2 Die Verantwortung der Pfarrgemeinde für die Kindertageseinrichtung**

Das Leben einer Pfarrgemeinde ist geprägt von vielen Initiativen, Gruppierungen und Organisationen. Als dauerhafte Einrichtung mit vertraglichen Bindungen und gesellschaftlichem Auftrag unterscheidet sich die Kindertageseinrichtung von anderen Angeboten und Engagements. Sie ist Teil der Jugendhilfe und muss sich auch am Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) und länderspezifischen Kindertagesstättenregelungen ausrichten. Sie wirkt über die Kinder, Eltern und die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in das soziale Umfeld und in das vielschichtige Beziehungsgefüge einer Pfarrgemeinde hinein.

Die Pfarrgemeinde trägt für die Kindertageseinrichtung Verantwortung in pastoraler und, wenn sie Träger der Einrichtung ist, auch in rechtlicher Hinsicht.<sup>14</sup>

Die gesamte Gemeinde erfährt - wie die Kindertageseinrichtung auch - die Veränderungen der Zeit und die Verschiedenheiten der Lebensentwürfe. Ihr Ziel ist es, in dieser Herausforderung gemeinsam den Glauben

---

<sup>14</sup> In diesem zweiten Abschnitt sind deswegen die Verantwortung des Pfarrers und der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verantwortung des Pfarrgemeinderates, die Verantwortung des Verwaltungsrates sowie die Ver-

zu bezeugen und Gesellschaft zu gestalten. Deshalb ist die Kindertageseinrichtung nicht bloß eine Dienstleistungseinrichtung der Gemeinde, sondern sie will Eltern und Kindern ermöglichen, sich einzubringen, sich zu entwickeln und im eigenen Glauben zu wachsen. Für die Pfarrgemeinde mit ihren verantwortlichen Gremien und ihre Kindertageseinrichtung bedeutet dies, offen zu sein für die Entwicklungen und Bedürfnisse in diesem Lebensbereich mit Kindern und Familien. Kinder- und Familienfreundlichkeit wird hier sehr konkret.

## **2.1 Die Verantwortung des Pfarrers**

In seiner pastoralen Gesamtverantwortung ist dem Pfarrer die besondere Sorge für die Kindertageseinrichtung als einer zentralen Einrichtung der Gemeinde übertragen. Trotz zunehmender Aufgaben, die er zu bewältigen hat, kann er die Primärverantwortung für diesen wichtigen Bereich der Pastoral und Diakonie nicht gänzlich delegieren.

### **Auftrag**

Der Pfarrer hat die Beziehung von Kindertageseinrichtung und Gemeinde zu fördern und beide in ihrer Entwicklung zu begleiten. Er hält Kontakt zur Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung.

Dies ist ebenso unverzichtbar wie die Begegnung mit Kindern und Eltern. Dabei bezieht er die übrigen haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde mit ein.

Die Sorge für die religiöse Grundausrichtung und das besondere christliche Profil, die in ein Leitbild und eine Konzeption einfließen sollten, sind originäre Aufgaben des Pfarrers.

---

antwortung der Leitung und der weiteren pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Blick zu nehmen.

## Unterstützungsangebot

Ansprechpartner für die Pastoral in Kindertageseinrichtungen ist das Dezernat Seelsorge, Abteilung Gemeindeseelsorge und das Referat „Kindertagesstätten im pastoralen Raum“ des DiCV. Angebote werden in Absprache zwischen Bischöflichem Ordinariat und dem Referat Kindertagesstätten des Diözesancaritasverbandes entwickelt.

## 2.2 Die Verantwortung des Pfarrgemeinderates<sup>15</sup> oder des Seelsorgerates

Der Pfarrgemeinderat hat den pastoralen Auftrag, „das Leben in der Pfarrgemeinde mit zu gestalten und Sorge für alle Gemeindeglieder zu tragen“<sup>16</sup>. Damit trägt er auch Verantwortung für die Kindertageseinrichtung<sup>17</sup>. Die Beziehung zwischen Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat ist geprägt von den Grundsätzen des Dialoges, der Vernetzung und der gegenseitigen Förderung.

Im Statut für die Pfarrgemeinderäte ist vorgesehen, dass die Leiterin oder der Leiter bzw. eine hauptberufliche Mitarbeiterin/ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung dem Pfarrgemeinderat als beratendes Mitglied angehört. Der Pfarrer mit seinem Leitungsdienst für die Pfarrgemeinde und der Verwaltungsrat als juristisch verantwortliches Gremium sind ebenfalls in den Pfarrgemeinderat verbindlich eingebunden. Strukturell ist also gesichert, dass Pfarrgemeinderat und Kindertageseinrichtung in einem engen Verbund zueinander stehen, in dem sich durch die personelle Vernetzung Austausch und Dialog sowie Förderung und Anteilnahme realisieren können.

---

<sup>15</sup> Gilt auch und insbesondere, wenn die Pfarrgemeinde nicht Träger ist.

<sup>16</sup> Statut für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Mainz, Präambel, (2).

Im Sinne der kooperativen Pastoral kann der Pfarrgemeinderat die Sorge um die Kindertagesstätte auf den Seelsorgerat übertragen.<sup>17</sup> Auf diese Weise kann die pastorale Verantwortung für alle Kindertagesstätten einer pastoralen Einheit gebündelt werden; die Abstimmung von Konzeptionen wird so erleichtert.

Grundsätze und Statuten geben Richtungen vor, schaffen aber noch keine Realitäten. Dazu bedarf es der dazugehörigen Praxis. Diese erwächst aus dem Interesse aneinander, der Bereitschaft zu Gespräch und Begegnung und zur gegenseitigen Kooperation, die für alle Beteiligten bindend sind.

### **Auftrag**

Als Standard für die Praxis des gegenseitigen Dialoges, der Vernetzung und Förderung zwischen Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat soll gelten: Mindestens jährlich soll auf Einladung des Pfarrgemeinderates ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung stattfinden. Es bietet die Gelegenheit, die Arbeit der Kindereinrichtung darzustellen, sie transparent zu machen und die Ziele und Konzeption weiterzuentwickeln. Im diesem Rahmen kann eine Verständigung über folgende Fragestellungen erfolgen:

---

<sup>17</sup> In der Neufassung des Statuts für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz von 2007 wird in § 2 13 diese Verantwortung ausdrücklich aufgeführt.

<sup>18</sup> ebda

- Nach welchen Kriterien werden Kinder in die Kindertageseinrichtung aufgenommen?
- Welche Wünsche und Erwartungen haben die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung und der Pfarrgemeinderat bzw der Seelsorgerat aneinander?
- Wie wird das religiöse Leben von Kindern und Familien von der Kindertageseinrichtung und der Pfarrgemeinde bzw. der Pastoralen Einheit gestaltet?
- Welche hinführenden Materialien zum Gottesdienst gibt es in der Pfarrgemeinde und in der Kindertageseinrichtung?
- Wie beteiligt sich die Pfarrgemeinde an Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung und umgekehrt?
- Wie können sich Kindertageseinrichtung und die Katholische Öffentliche Bücherei wechselseitig ergänzen?

Die Verantwortung einer Pfarrgemeinde bzw. der pastoralen Einheit für alle dazugehörigen Menschen verlangt zunehmend ein feinfühliges Eingehen auf unterschiedliche Adressatengruppen. In aller Regel repräsentieren die Eltern von Kindern der Kindertageseinrichtung eine Altersgruppe, die nicht oder nur teilweise in das Gemeindeleben integriert ist. Hierin liegt eine besondere Chance für die Gemeinde. Die Kindertageseinrichtung kann für diese Erwachsenen Gruppe zu einem Ort der Seelsorge werden. Voraussetzung ist dafür, dass es den Erzieherinnen/Erziehern zusammen mit dem Pastoralteam und Vertretern der Räte gelingt, auf die Anliegen derer einzugehen, die durch die Kindertageseinrichtung in Kontakt mit der Kirche treten. Eine Möglichkeit ist, dass der Pfarrgemeinderat bzw. der Seelsorgerat Kontaktpersonen für die Kindertageseinrichtung beruft. Über diese Kontaktpersonen sind ein regelmäßiger Dialog mit den Erzieherinnen sowie unterstützende Angebote aus

dem Gemeindeleben für die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung möglich. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Sachausschusses des Pfarrgemeinderates oder des Seelsorgerates.

Der Aufbau und die Entwicklung einer Beziehung zwischen Kindertageseinrichtung und Räten dient dazu, die Kindertageseinrichtung als Bestandteil eines Netzwerkes (in) der Pfarrgemeinde bzw. der pastoralen Einheit zu verstehen. Dabei wird die je eigene Ausgangssituation der Menschen in den Einrichtungen und Gruppen wahrgenommen und wertgeschätzt. So verstanden trägt die Kooperation der Kindertageseinrichtung mit den Räten dazu bei, den Auftrag der Seelsorge als Dienst an den Menschen konkret erfahrbar zu machen.

### **Auftrag**

Für den Austausch von Pfarrgemeinderat bzw. Seelsorgerat und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist im Blick auf eine differenzierte familienorientierte Seelsorge folgendes zu beachten:

- Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten für Eltern von Kleinkindern in der Kindertageseinrichtung und in der Pfarrgemeinde sollen gefördert werden.
- Begegnungsmöglichkeiten von Kindern außerhalb des Kindergartenalters sollen ermöglicht werden.
- Die Einstellung und Praxis gegenüber Kindern in der Pfarrgemeinde, z. B. bei Gottesdiensten und Veranstaltungen soll überprüft werden.
- Aus dem Kontakt mit Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sollen Angebote der Erwachsenenbildung entwickelt werden.

## 2.3 Die Verantwortung des Verwaltungsrates

Ist die Pfarrgemeinde Träger der Kindertageseinrichtung, liegt die Gesamtverantwortung für Personal, Betrieb, Bau, Konzept und Haushaltsführung beim Verwaltungsrat mit dem Pfarrer als seinem Vorsitzenden.<sup>19</sup> Um diese in geeigneter Weise wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, dass der Träger die für die Kindertageseinrichtung relevanten staatlichen und kirchlichen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften kennt und sich damit auseinandersetzt. Diese umfassende und komplexe Aufgabe verlangt zunehmend mehr an Sach- und Personalkompetenz, die es auszubilden gilt.

Die Anforderungen an die Qualität und ihr Nachweis spielen zunehmend eine größere Rolle. Der Träger hat deshalb für die Qualität und Entwicklung seiner Einrichtung zu sorgen.

### Auftrag

Der Träger prüft, welche Schritte sinnvoll sind, die Qualität der Einrichtung zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern. Es werden klare Regelungen getroffen bezüglich Kompetenzen und Arbeitsaufgaben, Delegation von Aufgaben, Vertretungen und Verfahrensweisen zur Konfliktregelung.

---

<sup>19</sup>

Siehe Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Mainz, Finanzdezernat, Mai 2000, S. 96-112.

## Empfehlung

- Eine kooperative Grundhaltung und regelmäßige Absprachen zwischen Verwaltungsrat (bzw. dessen Beauftragten) und der Leitung der Kindertageseinrichtung begünstigen ein vertrauensvolles Arbeitsklima und klares Einhalten der Zuständigkeiten.
- Vor Entscheidungen des Verwaltungsrates, welche die Kindertageseinrichtung betreffen, soll die Einschätzung der Leitung eingeholt werden. Ebenso ist die Mitarbeitervertretung in den festgelegten Belangen einzubeziehen.<sup>20</sup>

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe steht der Träger nicht alleine. Er hat verschiedene Ansprechpartner und Hilfsmöglichkeiten. Bei Fragen, welche die Rechtsaufsicht betreffen (Genehmigung der Haushalts- und Stellenpläne sowie der Dienstverträge, bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, bei konzeptionellen Veränderungen mit finanziellen Folgen in Baufragen und bei Angelegenheiten der Gehaltsabrechnung ist das Bischöfliche Ordinariat zuständig<sup>21</sup>. Fragen von Arbeits- und Dienstrecht, bei pädagogischen, hauswirtschaftlichen und sonstigen Fachfragen erhält er Beratung und Unterstützung beim Caritasverband für die Diözese Mainz, der als Dachverband für katholische soziale Einrichtungen auch die Interessen der Kindertageseinrichtungen auf Diözesan- und den Landesebenen vertritt<sup>22</sup>. Zudem trägt er Sorge für ein Fortbildungsangebot entsprechend den Erfordernissen der Arbeit. Als freier Träger steht die Pfarrgemeinde auch in Verbindung mit der Kommune, je nach örtlichen Gegebenheiten auch mit anderen Kindertageseinrichtungen. Ebenso kann sie viele – auch nichtkirchliche – unterstützende Organisationen und Institutionen nutzen.

---

<sup>20</sup> Siehe hierzu Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

<sup>21</sup> Die Ansprechstellen im Bischöflichen Ordinariat sind im Anhang aufgeführt



## Auftrag

Um Träger in ihrer Kompetenz zu stärken, sind Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Insbesondere:

- ist von Seiten des Diözesan-Caritasverbandes und des Bischöflichen Ordinariates – Dezernate Seelsorge und Finanzen - eine aufeinander abgestimmte Beratung und Unterstützung sicherzustellen.
- ist vom Diözesan-Caritasverband in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates ein kontinuierliches Angebot zur Einführung und Fortbildung zu gewährleisten.

---

<sup>22</sup> Die Ansprechstellen im Diözesan-Caritasverband sind im Anhang aufgeführt.

## **Empfehlung**

Der Pfarrer bzw. Verwaltungsrat prüft die Übertragbarkeit von Trägeraufgaben an Kindergartenbeauftragte bzw. –bevollmächtigte, von Teilfunktionen an die Leiterin/den Leiter bzw. durch eine externe Unterstützung in der Betriebsführung.

Delegierbare Aufgaben sind z. B. Gebäudeunterhaltung, Finanz- und Haushaltsfragen, Bedarfsermittlungen, Arbeitsvertragsgestaltung, Versicherungs-, Hygiene- und Sicherheitsfragen, Infektionsschutz, Inventarisierung, Dokumentation und sonstige Einzelbereiche.

## **Auftrag**

Zur Ermöglichung von Entlastung bei Trägeraufgaben sind seitens des Bischöflichen Ordinariates entsprechende Strukturen mit den notwendigen Ressourcen weiter zu entwickeln bzw. aufzubauen.

Die Verantwortung für die Personalführung kann nicht gänzlich vom Pfarrer bzw. Verwaltungsrat aufgegeben werden. Eine besondere Verantwortung ist es, bei der Personalauswahl auf die Haltung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu achten, damit diese das katholische Profil der Einrichtung mittragen können.

## Auftrag

Der Träger hat bei der Einstellung von Personal ein Anforderungsprofil zu erstellen<sup>23</sup> und bei der Einstellung auf seine Erwartungen hinzuweisen. (siehe Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse<sup>24</sup>, Handbuch für Verwaltungsräte).

### 2.4 Die Verantwortung der Leitung und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Das pädagogische Personal einer Katholischen Kindertageseinrichtung ist bei der Pfarrgemeinde aufgrund eines Dienstvertrages gemäß der Richtlinien für Arbeitsverträge des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) angestellt. Die Aufgaben ergeben sich aus diesem Dienstvertrag und vor allem aus der Dienstordnung für pädagogische Mitarbeiter/-innen in Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz<sup>25</sup>. Die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten sollten zuerst als Herausforderung und Chance verstanden werden. Im Sinne dieser Pastoralen Richtlinien helfen alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bei der Integration von Kindern und deren Eltern in das kirchliche Leben, wie auch in das allgemeine soziale Umfeld vor Ort.

---

<sup>23</sup> Siehe Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Mainz, Finanzdezernat, Mai 2000, S. 102.

<sup>24</sup> Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 22. September 1993, (Reihe: 1. Die Deutschen Bischöfe, 1.1 Hirtenschreiben, Erklärungen Nr. 51).

<sup>25</sup> Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 11, 2. September 1995.

## **Die Leiterin/der Leiter ist somit verantwortliches Bindeglied zu**

- dem Pfarrer und Pastoralteam
- dem Träger der Einrichtung
- den in der Einrichtung aufgenommenen Kindern
- den Eltern der Kinder, besonders dem Elternausschuss bzw. Elternbeirat
- dem Personal der Einrichtung
- der Pfarrgemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen.

Hervorzuheben sind hierbei

- die verantwortungsbewusste Führung des Personals
- die Organisation der täglichen Arbeit, insbesondere die Personaleinsatzplanung
- die Verantwortung für die pädagogische, vor allem auch die religionspädagogische Arbeit
- Erstgespräche, Beratungs- und Kriseninterventionsgespräche mit den Eltern
- Darstellen und Diskutieren der pädagogischen Arbeit und Planungen im Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat.

## **Empfehlung**

Die Leitung ist zu den Sitzungen des PGR einzuladen und soll<sup>26</sup> an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnehmen. Sinnvoll kann es darüber hinaus sein, dass sie zu Dienstgesprächen des Pastoralteams oder von einzelnen pfarrgemeindlichen Ausschüssen (z. B. Caritas, Ökumene, Liturgie) hinzugebeten wird.

---

<sup>26</sup> Siehe Statuten für Pfarrgemeinderäte.

## **Auftrag**

Der Caritasverband für die Diözese Mainz hat Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung für Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Die Gruppenleitungen tragen neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern insbesondere die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Eltern der eigenen Gruppe.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Gruppenleitung bei deren Aufgaben und wirken an der Umsetzung des Auftrags der katholischen Kindertageseinrichtung mit.

## **2.5 Qualität auf hohem Niveau**

Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz arbeiten an einer nachweisbar hohen Qualität von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen. Grundlage dafür ist ein Leitbild, das mit allen Gremien der Pfarrgemeinde abgestimmt ist. Es beschreibt die Einrichtung als pastoralen Ort, ihre diakonischen und religionspädagogischen Aufgaben sowie die Werthaltungen und Überzeugungen von Team und Träger. Somit wird das katholische Profil der Einrichtung deutlich herausgestellt.

Die Umsetzung des Leitbildes und der aus ihm hervorgehenden Qualitätsziele wird durch ein wertorientiertes Qualitätsmanagementsystem garantiert, das sich an den Anforderungen des KTK Gütesiegels und damit auch der Norm DIN EN ISO 9001 orientiert.

## Auftrag

Der Träger verpflichtet sich, für die Einführung eines wertorientierten Qualitätsmanagementsystems zu sorgen und stellt die dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Soweit keine andere Person bestimmt ist, übernimmt die Leiterin die Aufgabe der Qualitätsbeauftragten. Der Träger verantwortet die Nachhaltigkeit des Systems.

Der Caritasverband für die Diözese Mainz organisiert Projekte zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.

Der Caritasverband für die Diözese Mainz bietet Fortbildungsveranstaltungen an, in denen Leiterinnen, Leiter und Fachkräfte Kompetenzen erwerben können, die die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems in den Einrichtungen nachhaltig unterstützen.

Die Abteilung Personal- und Organisationsförderung des Bischöflichen Ordinariats ist zusammen mit dem Caritasverband für die Diözese Mainz verantwortlich für Fortbildungen von pastoralen Berufen zur pastoralen Begleitung von Kindertageseinrichtungen.

In Abstimmung zwischen dem Caritasverband für die Diözese Mainz und dem Finanzdezernat des Bischöflichen Ordinariats erfolgt die Planung der Finanzierung der angegebenen Projekte.

*Der Diözesanpastoralrat des Bistums Mainz hat auf seiner Sitzung vom 22. November 2002 einstimmig den vorstehenden Text angenommen. Nach der redaktionellen Endbearbeitung stimme ich dem Beschluss zu und setze ihn zum 1. Januar 2003 in Kraft.*

Mainz, den 2. Dezember 2002

A handwritten signature in black ink that reads "Karl Kardinal Lehmann". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

## **Anhang 1**

### **Verteilung der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz**

#### **Pastorale Aufgaben katholischer Kindertagesstätten im Bistum Mainz**

Aufgabe der Kirche ist es, „die Liebe Gottes allen Menschen und Völkern zu verkünden und mitzuteilen.“<sup>27</sup> Diese Aufgabe nimmt die Kirche wahr durch ihre Grundfunktionen: Glaubensleben (Diakonia), Glaubensbezeugung (Martyria), Glaubensfeier (Liturgia) und Glaubensgemeinschaft (Communio).

In allen kirchlichen Einrichtungen verwirklicht sich Kirche, also auch in der Kita. Deshalb müssen auch in allen kirchlichen Einrichtungen diese Grundfunktionen gelebt werden.

#### **Pastorale Aufgaben im Blick auf die Familie**

##### **Situation**

Die Kindertagesstätte ist Lebensort für junge Familien, eine Zielgruppe, deren Fehlen in der Gemeindepastoral oft beklagt wird. Diese Familien können durch die Kindertagesstätte über Jahre Kirche erleben. Dies bedeutet für die Pastoral eine große missionarische Chance, denn die Familien erleben in der Kindertagesstätte, wie wichtig religiöse Sinndeutungen für die Entwicklung des Kindes und für sie selber sind.

---

<sup>27</sup> Vat II, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“, 10



Die religiöse Begleitung von Familien und ihre Einladung zur Teilhabe am Leben der Pfarrgemeinde ist auch Aufgabe des Pastoralteams. Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem ein Kontakt zwischen Familien und der Kirche schon besteht und pastoral genutzt werden kann.

## Aufgaben

Aufgabe	Wird wahrgenommen von
Ein Konzept von Familienpastoral wird erstellt, wenn möglich für die Pastorale Einheit.	Pastoralteam und Seelsorgerat
Familien werden religiös – spirituell begleitet.	Kann vom Pfarrer oder einem geeigneten Mitglied des Pastoralteams wahrgenommen werden.
Die Pfarrgemeinde setzt sich ein für die Interessen von Familien.	Pfarrgemeinderat und Pfarrcaritas
Kooperation der mit anderen Institutionen zum Wohl der Familie wird ausgebaut in Sinne eines Familienzentrums.	Träger, Kita-Leitung und Kita-Team.

## Pastorale Aufgaben im Blick auf die Erzieherinnen

### Situation

In den Kindertageseinrichtungen arbeiten Erzieherinnen mit unterschiedlich intensivem Glaubensleben und unterschiedlicher Einbindung in die Kirche. Durch ihre Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung verwirklicht sich Kirche. Als hauptamtliche Mitarbeiterinnen repräsentieren die Erzieherinnen auch Kirche. Implizite und explizite Weitergabe des Glaubens gehört zu ihrem Aufgabenprofil. Eine gute Begleitung ist deshalb notwendig.

## Aufgaben

Aufgabe	Delegierbar
Begleitung des Kita-Teams in theologischen und spirituellen Fragen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Teammitglieder ihren Glaubensweg weiter entwickeln.	Kann vom Pfarrer oder von geeigneten Mitgliedern des Pastoralteams wahrgenommen werden.
Begleitung des Kita-Teams in religiöspädagogischen Fragen. Diese Aufgabe kann auch mit der vorherigen zusammengefasst werden.	Kann an jeden Pastoralen Mitarbeiter delegiert werden.
Sorge für entsprechende Fortbildung	Personalverantwortliche Person

## Pastorale Aufgaben im Blick auf die Pfarrgemeinde

### Situation

Die Kindertagesstätte ist nicht eine soziale Einrichtung, die die Pfarrgemeinde betreibt, sondern sie ist Kirche, durch sie verwirklicht sich Kirche und sie repräsentiert Kirche. Dieses Bewusstsein muss gefördert werden.

### Aufgaben

Aufgabe	Delegierbar an
Erstellung einer pastoralen Konzeption der Kita	Pastoralteam, Pfarrgemeinderat und/oder Seelsorgerat
Ausbau des Netzwerkes Pfarrgemeinde.	Pfarrgemeinderat

Delegation im pastoralen Bereich bedeutet keine Rechtsverbindlichkeit wie im Verwaltungsbereich, sondern verantwortliche Übernahme von Aufgaben

## **Delegierbarkeit von Trägeraufgaben aus juristischer Sicht**

Aufgaben einer Kirchengemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb einer katholischen Kindertageseinrichtung können delegiert werden.

Bei Delegation von Aufgaben sind allerdings einige grundsätzliche Punkte dringend zu beachten:

- Delegierbar ist immer nur die Wahrnehmung von Aufgaben. Die Verantwortung für die Kirchengemeinde und deren Einrichtungen verbleibt in den zuständigen Gremien.
- Dem Pfarrer kommt aus seiner pastoralen Verantwortlichkeit für die Pfarrei ebenfalls stets eine undelegierbare letzte Verantwortung zu (Vgl. Pastorale Richtlinien 12 –Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz, S. 24).
- Es sollte unbedingt vermieden werden, durch die Delegation weitere Gremien neben Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat zu bilden.
- Die Delegation der Führungsaufgaben des Trägers auf die Leiterin der Einrichtung ist unzulässig.
- Die jeweiligen Zuständigkeiten müssen nach Innen und Außen klar sein.

Im Grunde gibt es zwei klassische Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben des Verwaltungsrates einer Kirchengemeinde bzgl. der Verwaltung einer Kath. Kindertageseinrichtung, nämlich die Beauftragung und die Bevollmächtigung.

### **Beauftragung**

Durch die Beauftragung wird ein Verwaltungsratsmitglied oder auch eine andere Person damit beauftragt, sich in besonderem Maße um einen Teilbereich der Kirchengemeinde zu kümmern, z.B. um die Kindertageseinrichtung. Der/die Beauftragte ist aber nicht berechtigt, Willenserklärungen für die Kirchengemeinde abzugeben, sondern bereitet viel-

mehr die Entscheidungen des Verwaltungsrates vor. Die rechtsverbindliche Entscheidung trifft aber dann letztlich allein der Verwaltungsrat.

Der/die Kindergartenbeauftragte/r hält insbesondere den Kontakt zum Personal der Kath. Kindertageseinrichtung, überwacht grundsätzlich die Erfüllung der Dienstnehmer- und Dienstgeberpflichten und kann auch die Vorstellungsgespräche führen. Die Entscheidung über die Anstellung bestimmter Personen oder auch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte etc. behält sich der Verwaltungsrat jedoch vollumfänglich vor. Er entscheidet aber nach Anhörung des/der Beauftragten.

## **Bevollmächtigung**

Es empfiehlt sich nach Möglichkeit klar abgegrenzte Tätigkeitsbereiche durch die Bevollmächtigung zu delegieren, also z.B. den Bereich baulicher Maßnahmen.

## **Verwaltungsaufgaben bezüglich Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz**

Folgende besonders wichtige Aufgaben des Verwaltungsrates der Kirchengemeinden im Bistum Mainz bezüglich der Verwaltung von Kath. Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinde seien im Folgenden kurz zusammengefasst:

### **Grundsatzaufgaben:**

- Sicherstellung des laufenden Betriebs
- Personalgewinnung (insbesondere Anzeigen schalten in der Tagespresse) incl. Vertretungskräfte
- Führen von Einstellungsgesprächen
- Regelmäßige Gespräche mit der Einrichtungsleitung bezüglich Organisation, Arbeitseinsatzplanung, bauliche Veränderungen, etc.

- Absprache mit Pfarrgemeinderat und Einrichtungsleitung bezüglich der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Personalverantwortung, –förderung und Kontrolle der Leistungen
- Sorge um die Bauunterhaltung und die Arbeitssicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Information des Bischöflichen Ordinariates bei geplanten Veränderungen, Kontakt halten mit Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates, des Caritasverbandes für die Diözese Mainz e.V., der öffentlichen Hand
- Beteiligung der Mitarbeitervertretung gem. MAVO

### **Abgabe rechtsverbindlicher Willenserklärungen:**

- Abschluss der Dienstverträge mit dem Personal der Einrichtung
- Ausspruch dienstlicher Weisungen
- Ausspruch von Abmahnungen
- Ausspruch von Kündigungen
- Abschluss von Aufhebungsverträgen von Dienstverträgen
- Abschluss von Werkverträgen bezüglich baulicher Maßnahmen
- Abschluss von Finanzierungsverträgen mit der Ortsgemeinde

### **Antragstellung an Stellen der öffentlichen Hand**

#### **Hessen**

- Anträge bezüglich Integrationsplätze für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder
- Antrag bezüglich Ausländerintegrationsmitteln
- Unter Umständen Anträge bezüglich Erteilung/Veränderung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt

#### **Rheinland-Pfalz**

- Absprachen mit Landkreis/kreisfreier Stadt (örtlicher Jugendhilfeträger) bzgl. Personalbesetzung
- Unter Umständen Anträge bezüglich Erteilung/Veränderung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt

## **Antragstellung an Bischöfliches Ordinariat**

- Anträge- und Verwendungsnachweise bzgl. Bezuschussung (nur Rheinland-Pfalz)
- Umstrukturierungsplanungen
- Erweiterung des Personalschlüssels
- Baumaßnahmen

## **Weiterführende Information**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

### Pastorale Fragen:

DiCV, Referat „Kindertagesstätten im pastoralen Raum“, Tel.: 06131/2826-239

e-Mail: [kindertagesstaetten@bistum-mainz.de](mailto:kindertagesstaetten@bistum-mainz.de)

Fax.: 06131/2826-292

### Rechtliche Fragen:

BO, Finanzdezernat, Abteilung Kirchengemeinden: Tel.: 06131/253-311

e-Mail: [kirchengemeinden@Bistum-Mainz.de](mailto:kirchengemeinden@Bistum-Mainz.de)

Fax: 06131/253-405

### Sozialpädagogische Fragen

DiCV, Fachberatung, Tel.: 06131/2826298

e-mail: [kindertagesstaetten@bistum-mainz.de](mailto:kindertagesstaetten@bistum-mainz.de)

Fax.: 06131/2826292

## **Anhang 2**

# **Eckpunkte für ein Konzept der Familienpastoral und der pastoralen Verortung von Kindertageseinrichtungen**

### **Zur Situation**

Die Kindertagesstätte ist Lebensort für junge Familien. Dies bedeutet für die Pastoral eine große missionarische Chance mit einer wichtigen, aber oft in der Gemeinde vermissten Zielgruppe. Die Kindertagesstätten haben nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern im Blick. Diese wollen das Beste für ihr Kind. Durch die Kindertagesstätte können sie über Jahre den Wert religiöser Sinndeutungen für die Entwicklung des Kindes und für sich selber erfahren.

Den schon vorhandenen Kontakt zwischen Familien und einer kirchlichen Einrichtung kann das Pastoralteam nutzen, um junge Familien in ihrer Religiosität zu begleiten und sie zur Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde einzuladen. Voraussetzung dafür ist ein Konzept von Familienpastoral im Verbund.

### **Pastorale Chancen**

#### **Den Glauben der Eltern begleiten**

Eltern können von ihren Kindern lernen, die Welt mit neuen Augen zu sehen und das Leben aus einer anderen Perspektive zu betrachten als der des Erwachsenen. Spätestens im Fragealter ihres Kindes beginnen viele Eltern nach Antworten zu suchen. Durch die Auseinandersetzung mit solchen Fragen können sich für die Eltern neue Dimensionen des

Lebens eröffnen. Die zentralen Fragen des Lebens, haben auch in der Kindheit Bedeutung, wie etwa:

- Wer bin ich, wer darf ich sein? (Die Frage nach mir selbst)
- Warum musst du sterben? (Die Frage nach dem Sinn des Ganzen)
- Wie finde ich Schutz und Geborgenheit? (Die Frage nach Gott)
- Warum soll ich andere gerecht behandeln? (Die Frage nach dem Grund ethischen Handelns)
- Warum glauben manche Kinder an Allah? (Die Frage nach der Religion der anderen).

Bei Suche nach Antworten bieten katholische Kindertagesstätten Kindern und Eltern Orientierung, indem sie das Leben aus der Perspektive des Glaubens deuten. Sie greifen Fragen der Kinder auf und suchen mit ihnen nach Antworten, auf biblischen Grundlagen und der reichen Vielfalt der kirchlichen Tradition. Für Eltern, die als Partner auch der religiösen Erziehung ernst genommen werden, kann aus diesem Prozess eine Entdeckungsreise zum eigenen Glauben werden. Auf diese Weise erfahren sie an sich selber das katholische Profil der Einrichtung.

Dies alles geschieht nicht bei besonderen Anlässen und in besonderen Räumen, sondern im Alltag der Kindertagesstätte. Die Eltern erleben im guten Umgang miteinander die Wertschätzung, die ihnen und ihren Kindern entgegengebracht wird.

In spontanen Gesprächen können persönliche Themen und Ereignisse zu Anlässen werden, bei denen Erzieherinnen, Kinder und Eltern ihre Glaubenserfahrungen teilen. Solche Situationen könnten sein: Geburt, Krankheit, Tod, alltägliche Probleme und Krisen in Erziehung und Partnerschaft.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, den Eltern gezielt eigene Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem Glauben und Räume der Glaubenserfahrung anzubieten, etwa durch religiöse Erwachsenenbildung, z.B. Auf-



bau einer Erwachsenenkatechese, Gespräche über Religion und religiöse Erziehung. Allerdings können Erzieherinnen sowohl vom Personalschlüssel wie von ihrem Berufsprofil her die pastorale Begleitung der Eltern nicht alleine übernehmen. Hier ist die Zusammenarbeit aller pastoral Verantwortlichen notwendig. Eine gute Vernetzung von Kindertagesstätte und Pastoral bringt die familienpastoralen Angebote der pastoralen Einheit ins Bewusstsein der Eltern. Hier können auch Eltern aus dem gesamten pastoralen Raum zu speziellen Themen zusammengeführt werden.

Das Angebot an die Eltern, sich mit dem Glauben zu beschäftigen, ist zwingend notwendig. Viele Eltern wollen, dass ihr Kind religiös erzogen wird, sehen sich selbst aber nicht dazu in der Lage. Aber die Eltern sind die Erzieher ihrer Kinder. Die Arbeit der Kindertagesstätte ist familienergänzend und familienunterstützend. Wie die Erziehung insgesamt kann auch religiöse Erziehung nicht vollständig an die Kindertagesstätte delegiert werden. Religiöse Erziehung hat in Zusammenarbeit mit den Eltern die besten Chancen. Wenn Kinder erleben, dass Gott nicht nur in der Kindertagesstätte, sondern auch im Leben der Eltern eine Rolle spielt, ist dies eine wichtige und wegweisende Erfahrung.

Jungen Eltern fehlt heute oft religiöses und kirchliches Wissen und entsprechende persönliche Erfahrung. Dieser Mangel bedeutet aber vielfach eine Chance, da er eine Unbefangenheit und Offenheit einschließt, die eine neue Art von Anknüpfungsmöglichkeiten darstellt. In der Kindertagesstätte, die von den Eltern als wichtiger Lebensort erfahren wird, kann das Sinnangebot des Glaubens und der Schatz der Rituale, Gebete und Feste als Lebenshilfe neu und zeitgemäß zugänglich gemacht werden. Menschliche Grundhaltungen wie Dankbarkeit, Solidarität, Respekt, Zuverlässigkeit und Treue können eine Vertiefung und Sicherung erfahren.

Die Kindertagesstätte kann das Interesse der Eltern wecken, indem sie das Thema der religiösen Entwicklung des Kindes in das jährliche Entwicklungsgespräch mit den Eltern aufnimmt.

## **Familienpastorale Angebote**

Da die Kindertagesstätte ein Teil der Pfarrgemeinde ist, bieten sich viele Möglichkeiten, auf Eltern zuzugehen, sie zu informieren, ihnen die Angebote der Familienpastoral in der Pastoralen Einheit nahe zu bringen. Aktivitäten der Kindertagesstätte und der Pfarrgemeinde können leicht vernetzt werden: z.B.

- gemeinsam initiierte Familienkreise,
- Familienkatechese,
- familienpastorale Projekte,
- Familienexerzitien,
- Vater – Kind – Wochenende,
- Angebote mit katholischen Vereinen und Verbänden
- Familienliturgiekreis.

Eine Kooperation mit den Bildungswerken, den Familienbildungsstätten sowie den katholischen Vereinen und Verbänden ist sinnvoll.

## **Seelsorgliche Begleitung**

Da die Kindertagesstätte ein wichtiger Lebensort für Familien ist, können schwierige Lebenssituationen rasch erkannt werden. Die Erzieherinnen sind oft auch Vertrauenspersonen für die Eltern und somit ihre ersten Ansprechpartner. Allerdings kommt es dadurch leicht zu einer Rollendifusion, denn Erzieherinnen haben bestimmte Qualifikationen und auch einen bestimmten Auftrag. Im Pastoralteam kann dann geklärt werden, wer weitergehende Begleitvorgänge übernimmt und an wen Erzieherinnen Eltern im Bedarfsfall vermitteln können. So kann in Zusammenarbeit mit dem pastoralen Team auch rasch eine seelsorgliche Begleitung vermittelt werden, etwa bei Krankheit und Tod.

Erzieherinnen brauchen auch offene Augen und Ohren für Problemsituationen. Nicht immer kommen Menschen mit ihren Nöten und melden Bedarf an Begleitung an. In solchen Situationen wäre es gut, wenn Erzieherinnen verdeckte Andeutungen wahrnehmen könnten und eine mögliche Begleitung oder Unterstützung ansprechen könnten.

- Kath. Erwachsenenbildung über die örtlichen Bildungsbeauftragten und/oder die regionalen Bildungswerke (Vermittlung von Referentinnen/Referenten und Zuschüssen, Themenplanung)
- Arbeitsstellen für Religionspädagogik (Ausleihe von Literatur und Medien)

## **Beteiligte an der Erarbeitung der Pastoralen Richtlinien**

Der Text der Pastoralen Richtlinien wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt. Dieser gehörten an:

Leitung der Arbeitsgruppe:

Eberhardt, Hans-Jürgen

(Bischöfliches Ordinariat, Dezernent Caritas und Soziales)

Dr. Kleis, Matthias

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Kindertagesstätten im pastoralen Raum)

Kroh, Brigitte

(Kinderhaus St. Alban - St. Jakobus, Mainz, Trägervertreterin)

Dr. Meyer, Rolf

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Kindertagesstätten, Referatsleiter, Geschäftsführung der Arbeitsgruppe)

Ritzert, Michael

(Katholische Pastorale Einheit St. Marien, Friedberg, Pfarrer)

Schaefer, Edith

(Katholische Kindertageseinrichtung Maria Heimsuchung, Mainz-Laubenheim, Leiterin)

Schustacek, Helene

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Kindertagesstätten, Referentin)

Smykalla, Johannes

(Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Grundsatzfragen und Gemeindegeseelsorge, Gemeindeberatung, Abteilungsleiter)

Strunck, Ute

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Gemeindec Caritas, Referentin)

Wüstefeld, Marcus

(Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanz- und Vermögensverwaltung, Abteilung Kirchengemeinden, Abteilungsleiter)

Zimmermann, Gisela

(Katholische Kindertageseinrichtung St. Vinzenz, Gießen, Leiterin)

## **Beteiligte an der Erarbeitung der Anhänge**

Dezernat Personal, Abteilung Personal- und Organisationsförderung

Dezernat Pastorale Räte, Diözesanstelle Pfarrgemeinderäte/Seelsorgeräte/Dekanatsräte

Dezernat Seelsorge, Referat Gemeindeaufbau

Dezernat Finanz- und Vermögensverwaltung, Abteilung Kirchengemeinden

Dezernat Caritas und Soziale Arbeit, in Verbindung mit dem Caritasverband für die Diözese Mainz, Fachbereich Kinder – Jugend – Familie, Referat Kindertagesstätten im Pastoralen Raum und Referat Kindertagesstätten

### **Ansprechstellen im Bistum Mainz**

Bischöfliches Ordinariat

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/253-0

Fax: 06131/253-401

e-mail: [info@Bistum-Mainz.de](mailto:info@Bistum-Mainz.de)

Abteilung Kirchengemeinden im Finanzdezernat

e-mail: [kirchengemeinden@Bistum-Mainz.de](mailto:kirchengemeinden@Bistum-Mainz.de)

Abteilung Gemeindeseelsorge im Seelsorgedezernat

e-mail: [gemeindeseelsorge@Bistum-Mainz.de](mailto:gemeindeseelsorge@Bistum-Mainz.de)

Diözesanbauamt im Baudezernat

e-mail: [dioezesanbauamt@Bistum-Mainz.de](mailto:dioezesanbauamt@Bistum-Mainz.de)

Zentrale Gehaltsabrechnung, Dez VIII

e-mail: [esther.muenk@Bistum-Mainz.de](mailto:esther.muenk@Bistum-Mainz.de)

## **Caritasverband für die Diözese Mainz**

Bahnstraße 32, 55128 Mainz,  
Tel.:06131/2826-0  
Fax: 06131/2826-209  
e-mail: caritas@Bistum-Mainz.de

Referat Kindertagesstätten  
Referat Hauswirtschaft  
Referat Gemeindec Caritas  
Referat Arbeitsrecht

## **Unterstützung bei Fragen zur Begegnung von Christen und Muslimen**

Frau Dr. Barbara Huber-Rudolf, Bischöfliches Ordinariat,  
Tel.: 06131/253-469  
e-mail: barbara.huber-rudolf@Bistum-Mainz.de

Dr. Kleis, DiCV Mainz, Referat: Kindertagesstätten im Pastoralen Raum  
Tel 06131-2826 239  
e-Mail: matthias.kleis@caritas-bistum-mainz.de

### In dieser Reihe:

Heft 1:	Gemeindekatechese	(1979)	-vergriffen -
Heft 2:	Gemeindeseelsorge	(1983)	-vergriffen -
Heft 3:	Ökumene	(1983/1990)	
Heft 4:	Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen	(1983)	
Heft 5:	Schulischer Religionsunterricht	(1984)	-vergriffen -
Heft 6:	Wegbegleitung und Gemeinschaft	(1990)	
Heft 7:	Ehevorbereitung	(1994)	
Heft 8:	"Damit Gemeinde lebt..."	(1996)	
Heft 9:	Zum Dienst und Leben der Priester	(1996)	
Heft 10:	Begräbnisdienst	(1998)	-vergriffen -
Heft 11:	Begräbnisdienst durch hauptamtliche pastorale Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter	(2000)	
Heft 12:	Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz	(2003)	1. Auflage 3000 2. Auflage 3000 3. überarbeitete Auflage 3000 4. Auflage 3000